Schulordnung

(laut Schulkonferenzbeschluss vom 01.06.2023)

CORNELIUS-BURGH-GYMNASIUM der Stadt Erkelenz

Vorwort

Wir möchten uns alle in unserer Schule wohlfühlen und gehen respektvoll und höflich miteinander um. Deshalb verhalten wir uns auf dem Schulgelände so, dass wir uns selbst und andere nicht gefährden. Wir alle tragen dazu bei, dass das gesamte Schulgebäude - d.h. auch alle Aufenthaltsräume, die Mensa und die Sporthalle -, der Schulhof und die angrenzenden Grünflächen sauber sind und Sachschäden vermieden werden. Sollten wir Schäden feststellen, melden wir sie umgehend dem Hausmeister oder den Sekretärinnen.

Das gemeinsame und erfolgreiche Lernen in angenehmer Atmosphäre unterstützen wir dadurch, dass alle pünktlich zum Unterricht erscheinen und den schulischen Verpflichtungen nachkommen.

Die Rechte und Pflichten von Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern regelt das Schulgesetz des Landes NRW sowie die ergänzenden Verordnungen und Erlasse. Unsere Schulordnung ergänzt diese Regelungen in konkreten Angelegenheiten wie folgt:

1. Verhalten auf dem Schulweg/Verkehrssituation

Von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist jeglicher Verkehr von Kraftfahrzeugen innerhalb des gesamten Schulzentrums untersagt. Fußgänger haben zu jeder Zeit Vorrang – auch vor Radfahrenden.

Fahrräder und motorisierte Zweiräder von Schüler*innen werden ausschließlich in den Fahrradständern auf dem Schulhof abgestellt.

Eltern sollten ihre Kinder nur in Ausnahmen bis zum Parkplatz vor der Erka-Halle bringen bzw. sie dort abholen, da es dort sehr eng und unübersichtlich ist. Dies kann zu gefährlichen Situationen für unsere Schüler*innen führen, die wir vermeiden möchten.

2. Verhalten im Schulgebäude

Das Schulgebäude darf ab 07.20 Uhr betreten und die Klassen- und Kursräume dürfen aufgesucht werden. Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrkraft betreten werden.

In Fachräumen darf nicht gegessen oder getrunken werden.

In den Frühstücks- und Mittagspausen ist der Aufenthalt in den Klassen- und Kursräumen und den Fluren ohne Lehrkraft nicht gestattet. Alle Schüler*innen verlassen das Schulgebäude zügig und verbringen ihre Frühstückspausen auf dem Schulhof. In der Mittagspause stehen allen Schüler*innen zusätzlich die Aufenthaltsräume, die Mensa und die Räume, die für die Mittagspausenangebote/AGs ausgewiesen sind, zur Verfügung. Die SII-Schüler*innen dürfen zudem jederzeit ihre Aufenthaltsräume nutzen und ihre Freistunden im Foyer verbringen.

Im Foyer dürfen keine warmen Speisen zubereitet und gegessen werden.

Zwischen den Herbst- und den Osterferien ist zusätzlich vor Unterrichtsbeginn und in den Frühstücks- und Mittagspausen der Aufenthalt im Foyer erlaubt.

Bei starkem Regen dürfen die Schüler*innen sich nach Entscheidung und Bekanntgabe durch die Schulleitung in den Pausen und vor Unterrichtsbeginn im Foyer aufhalten.

Das Laufen und Spielen mit Gegenständen jeglicher Art ist im Schulgebäude aufgrund der Verletzungsgefahr und der Gefahr der Sachbeschädigung untersagt.

Nach Unterrichtsschluss stellen die Schüler*innen ihre Stühle hoch, um die Arbeit der Reinigungskräfte zu unterstützen. Der eigene Sitzplatz wird sauber und aufgeräumt hinterlassen. Auf und unter den Tischen befinden sich keine persönlichen Gegenstände. Alle Klassen/Kurse richten einen Ordnungsdienst ein, der den Raum kehrt, alle Fenster schließt, nach Möglichkeit die Jalousien hochfährt und das Licht löscht, sofern dies vergessen wurde. Die Lehrkräfte unterstützen diese Arbeit.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen das Schulgelände erst nach Unterrichtsschluss verlassen.

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 7 bis 10 dürfen nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände ausschließlich in der Mittagspause verlassen. Die auf der Einverständniserklärung ausgewiesenen Regelungen und Bedingungen sind zu beachten und einzuhalten.

Die Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände in allen Pausen und Freistunden verlassen.

Außerhalb des Schulgeländes besteht keine Aufsichtspflicht durch die Schule.

Zur Vermeidung von Unfällen und Sachbeschädigungen sind auf dem Schulhof gefährliche Spiele, rücksichtsloses Laufen und das Werfen mit Steinen und Schneebällen sowie das Schlagen mit Stöcken untersagt.

Jeder ist aufgefordert, an der Sauberhaltung des Schulgeländes mitzuwirken. Papier und Abfälle gehören in die Mülleimer. Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 führen zusätzlich den Hofdienst durch; die Oberstufenschüler*innen reinigen die SII-Aufenthaltsräume. Die entsprechenden Pläne sind zu beachten.

4. Weitere Regelungen

Der Vertretungsplan ist für alle Schüler*innen in der Schule einsehbar und die dort veröffentlichten Informationen sind zu beachten. Bei Unklarheiten informieren die Schüler*innen sich im Stundenplanbüro oder dem Sekretariat.

Sollten Lehrkräfte fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Unterricht erschienen sein, meldet ein*e Schüler*in dies im Sekretariat.

Schüler*innen der Sekundarstufe I werden bei einer Erkrankung in das Sekretariat geschickt. Nur nach Rücksprache der Sekretärinnen mit den Erziehungsberechtigten, dürfen sie ggf. die Schule verlassen. Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen nur dann bei Krankheit die Schule verlassen, wenn sie sich im Sekretariat abgemeldet haben. Die ausführlichen Regelungen zu Krankmeldung/Beurlaubung und dem Entschuldigungsverfahren sind dringend zu beachten.

Private Endgeräte dürfen in der Schule nur entsprechend der Nutzungsordnung digitaler Endgeräte genutzt werden. Die Nutzung schulischer Geräte regelt die Nutzungsordnung schulischer Geräte.

Der Aufzug darf von Schüler*innen nur benutzt werden, wenn deren Mobilität beeinträchtigt ist. Außerdem darf noch eine Begleitperson mitfahren. In Gefahrensituationen darf der Aufzug auf keinen Fall benutzt werden (vgl. „Hinweise zum Verhalten in Gefahrensituationen“).

Für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände haftet die Schule nicht. Größere Geldbeträge und Wertsachen sollten möglichst nicht mit in die Schule gebracht werden.

Diese Schulordnung wurde durch die Schulkonferenz am 01.06.2023 beschlossen und tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

gez. Anja Peters, OStD‘
Schulleiterin